

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Laatzen

**Drucksachen-Nr.: 2023/265/1**

am 23.11.2023

TOP:

**Bewilligung überplanmäßiger Mehraufwendungen/-auszahlungen gem. § 89 NKomVG in Verbindung mit § 117 Abs. 1 NKomVG - Mitteilung über eine Eilentscheidung**

Mit der Drucksachen-Nr. 2023/265 wurden beim Produkt 111100 Personalbetreuung überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 90.000,00 Euro mittels Eilentscheidung bereitgestellt.

Für den Haushaltsplan 2023 wurden im Teilhaushalt 11 Personal 117.000 € kalkuliert und eingestellt. Der größte Teil der bereitgestellten Mittel dient der Ausschreibung vakanter Stellen in Tageszeitungen und Stellenbörsen wie auch der einmaligen Beauftragung eines Headhunters. Erfahrungsgemäß sind insbesondere die technischen, handwerklichen und sozialen Berufe über diese Plattformen besser zu erreichen.

Allgemeine Kostensteigerungen, die gestiegene Zahl an Besetzungsverfahren, das Erfordernis wiederholter Ausschreibungen wie auch der höhere Finanzbedarf für FSJ-Kräfte haben zu einer vorzeitigen Ausschöpfung des Budgets geführt.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im Teilhaushalt 20 Zentrale Steuerung und Finanzen, Produkt 201100 Haushalt bei den Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 unter der Position 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen (siehe Anlage zur Drucksache 2023/159).

Die Eilentscheidung nach § 89 NKomVG war erforderlich, um weiterhin eine zeitnahe Personalbeschaffung sicherzustellen, in dem über kostenpflichtige Plattformen (Tageszeitungen, Stellenbörsen) die vakanten Stellen einem breiteren Bewerberkreis bekannt gemacht werden oder einzelne Stellen über Personalrecruiter/Headhunter besetzt werden.

Kai Eggert

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnungen |  |  |  |
|-----------------------|---------|----------------|--|--|--|
| Diktatz.: 11          |         |                |  |  |  |